

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0402/20</b>	<b>Datum</b> 28.07.2020
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 66</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	01.09.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.09.2020	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.09.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X
	<b>Klimarelevanz</b>		X

### **Kurztitel**

Finanzierung der Fertigstellung Straßenbrücke im Zuge der Oebisfelder Straße - BA 2.2

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Umsetzung der Maßnahme Umbau der Straßenbrücke im Zuge der Oebisfelder Straße – BA 2.2 entsprechend der Entwurfsplanung mit einem Gesamtwertumfang von 3.579.681,60 EUR.
2. Erhöhung des Planansatzes 2021 von 15.000,00 EUR um 52.000,00 EUR auf 67.000,00 EUR. Für das Haushaltsjahr 2022 werden finanzielle Mittel in Höhe von 2.984.200,00 EUR und für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 331.600,00 EUR eingestellt.
3. Die Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 3.315.800,00 EUR für die Jahre 2022 bis 2023.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102002		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2000 / 2012	JA	x	NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6166/DKAFA

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
06/2023 bis 12/2023	42.615,26	61660000	57111200	0,00	42.615,26
2024 bis 2071	3.506.627,04 (jährlich: 73.054,73)	61660000	57111200	0,00	3.506.627,04 (jährlich: 73.054,73)
01/2072 bis 05/2072	30.439,30	61660000	57111200	0,00	30.439,30
<b>Summe:</b>	<b>3.579.681,60</b>				<b>3.579.681,60</b>

Ib. Aufwand - Folgekosten					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
06/2023 bis 12/2023	25.057,77	61660000	52211002	0,00	25.057,77
2024 bis 2071	2.061.896,64 (jährlich: 42.956,18)	61660000	52211002	0,00	2.061.896,64 (jährlich: 42.956,18)
01/2072 bis 05/2072	17.898,41	61660000	52211002	0,00	17.898,41
<b>Summe:</b>	<b>2.104.852,82</b>				<b>2.104.852,82</b>

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I126166033

Investitionsgruppe:

6166\_BRÜCK

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
bis 2020	196.881,60	61660000	09612002	196.881,60	0,00
2021	67.000,00	61660000	09612002	15.000,00	52.000,00
2022	2.984.200,00	61660000	09612002	0,00	2.984.200,00
2023	331.600,00	61660000	09612002	0,00	331.600,00
<b>Summe:</b>	<b>3.579.681,60</b>			<b>211.881,60</b>	<b>3.367.800,00</b>

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
bis 2020	196.881,60	71000000	23111102, 32173102	196.881,60	0,00
2021	67.000,00	71000000	23111102, 32173102	15.000,00	52.000,00
2022	2.984.200,00	71000000	23111102, 32173102	0,00	2.984.200,00
2023	331.600,00	71000000	23111102, 32173102	0,00	331.600,00
<b>Summe:</b>	<b>3.579.681,60</b>			<b>211.881,60</b>	<b>3.367.800,00</b>

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2020 für 2021	15.000,00	61660000	09612002	15.000,00	0,00
2021 für 2022	2.984.200,00	61660000	09612002	0,00	2.984.200,00
2021 für 2023	331.600,00	61660000	09612002	0,00	331.600,00
<b>Summe:</b>	<b>3.330.800,00</b>			<b>15.000,00</b>	<b>3.315.800,00</b>

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr. DS0143/19
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung vom 27.05.2020
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

ANL00300163 (Brücke) /  
ANL00300189 (prov. Widerlager)

Buchwert in €:

2.405.854,11 / 1,00  
(Stand 01.01.2020)

Datum Inbetriebnahme:

2002 / Mai 2023

Anlage neu

x  NEIN

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2023	3.579.681,60	61660033	04210002	X	

Erläuterungen zum Finanzierungsblatt:

Investitionskosten: 3.579.681,60 EUR

Nutzungsdauer: 49 Jahre, entsprechend Brückenbauwerksnutzungsdauer

Das provisorische Widerlager wird ausgewechselt und zusammen mit dem restlichen Bauwerk bis zum Mai 2072 abgeschrieben.

Da die Nutzungsdauer des provisorischen Widerlagers bereits überschritten ist, ergibt sich kein zusätzlicher Aufwand in der Abschreibung, und auch kein Abgang aus dem Anlagevermögen.

1. AFA

$$\begin{aligned}
 3.579.681,60 \text{ EUR} / 49 \text{ Jahre} &= 73.054,73 \text{ EUR} / \text{Jahr} \\
 73.054,73 \text{ EUR} / 12 \text{ Monate} &= 6.087,89 \text{ EUR} / \text{Monat}
 \end{aligned}$$

2. Folgekosten / Jahr

$$\begin{aligned}
 3.579.681,60 \text{ EUR} * 1,2 \% &= 42.956,18 \text{ EUR} / \text{Jahr} \\
 42.956,18 \text{ EUR} / 12 \text{ Monate} &= 3.579,68 \text{ EUR} / \text{Monat}
 \end{aligned}$$

federführendes(r) Amt/Fachbereich 66	Sachbearbeiter Maurice Jost	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
---	--------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
------------------------------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	05.11.2020
-----------------------------------	------------

**Bauwerk:** Brücke Oebisfelder Straße/DB AG Güterbahnhof Rothensee  
**Bauwerksart:** Brücke mit Balken-/Plattenmischsystem/Bewehrte Erde  
**ASB-Nr.:** 7684503 1/2

### **Geplante Teilmaßnahme**

Fertigstellung der Brücke Oebisfelder Straße im Zuge der Oebisfelder Straße - BA 2.2

#### Teilmaßnahme:

BA 2.2 – Ausschreibungsplanung für den Abschluss des Brückenbauwerkes ohne zusätzliche Gleisanlagen, dringender Umbau des provisorischen Widerlagers mit Anpassung der zukünftigen Straßenanbindung

### **Veranlassung/Dringlichkeit**

Das bestehende Brückenbauwerk wurde im Rahmen der geplanten „Erschließungsstraße GVZ/KLV“ (Güterverkehrszentrum/Kombinierter Ladungsverkehr) über die Gleise der DB-AG und die vorhandenen Gütergleise (Bauabschnitt 2.1) im Zeitraum 2000 bis 2002 errichtet.

Vorgesehen war, an das bestehende Brückenbauwerk im Bauabschnitt 2.2 anzuschließen, um weitere geplante Gütergleise im Zuge der „Erschließungsstraße GVZ/KLV“ zu überqueren. Zur provisorischen Verkehrsführung wurde im Bereich des bestehenden Brückenbauwerkes (Bauabschnitt 2.1) in Richtung Osten eine Behelfsbrücke (Stahlbetonplatte) errichtet, die auf einem Widerlager, bestehend aus bewehrter Erde, lagert.

Die Nutzungsdauer des provisorischen Erd-Widerlagers wurde laut Bauwerksbuch mit 5 bis 8 Jahren geschätzt. Eine statische Berechnung und Nachweisführung für Standsicherheit und Einschätzung der Lebensdauer von 5 und 8 Jahren erfolgte bereits in 2007. Eine Bauwerksüberwachung erfolgt alle 2 Jahre. Demnach ist die Nutzungsdauer bereits erschöpft. Daher ist es notwendig, nun baldigst ein dauerhaftes Brücken-Widerlager herzustellen.

Zwischenzeitlich hat sich durch die Bekanntmachung des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA-Bescheid vom 05.09.2017) über das erfolgte Aufhebungsverfahren des Planfeststellungsbeschlusses ergeben, dass die DB AG den Umschlagbahnhof (KLV-Anlage) nicht mehr bauen wird und damit das letzte Brückenteilfeld neu zu planen ist.

Es ist daher nun dringend eine Folgeleistung zur Herstellung einer endgültigen Rampenanbindung und zur bisher nicht erfolgten Widerlagerherstellung am derzeitigen Pfeiler notwendig.

Die Planungsmittel 2020/2021 wurden mit dem Grundsatzbeschluss (DS0143/19) in Höhe von 125.000,00 EUR eingestellt.

Bereits im Jahr 2014 erfolgte bezüglich der o. g. Maßnahme die Vergabe von Planungsleistungen (Vorplanung u. Entwurfsplanung) an das Ingenieurbüro Gnade GmbH. Als Vertragserweiterung zu der erfolgten Beauftragung erfolgte gemäß Haushaltsplanung im Juli 2020 die Beauftragung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung an das Ingenieurbüro Gnade GmbH.

### **Art und Umfang der Baumaßnahme**

Die Integration des bestehenden Pfeilers in Achse 30 in das neugebaute Widerlager wurde im Rahmen einer Variantenuntersuchung als wirtschaftlichste Variante bestätigt (siehe DS0143/19).

Die technische Lösung zum Abschluss des Brückenbauwerkes (ohne zusätzliche Gleisanlagen) mit Anpassung der Abfahrt Oebisfelder Straße und möglicher späterer Anbindung der Burger Straße, wurde im Rahmen der Entwurfsplanung erarbeitet.

Im Hinblick auf den geringsten baulichen Aufwand für den Abschluss des Brückenbauwerkes (Umbau des provisorischen Widerlagers ohne Anpassung der zukünftigen Straßenanbindung) wird der vorhandene Pfeiler in Achse 30 (siehe Bauwerksplan) zu einem Widerlager umgebaut. Zur Ausbildung eines regelgerechten Widerlagers erfolgt die Anordnung einer neuen zusätzlichen Ortbetongergänzung des Pfeilers aus Stahlbeton, die mit dem Bestand mittels der vorhandenen Pfeilerbewehrung nach statisch-konstruktiven Erfordernissen verbunden wird.

Der vorhandene Überbau wird während der Bauzeit mithilfe einer Hilfskonstruktion gestützt und die Lager werden entlastet. Das provisorische Erdwiderlager wird zurückgebaut, wobei die Schutzeinrichtung der Oebisfelder Straße, die Straßenbeleuchtung sowie die Beschilderung nur temporär zurückgebaut werden.

Es wird eine neue Kammerwand aus Stahlbeton errichtet. An das neue Widerlager werden Flügelwände angeschlossen. Die Flügelwände werden auf Ortbeton-Bohrpfählen aus Stahlbeton tief gegründet. Es erfolgt die Ausbildung eines Knotenpunktes als Einmündung im Baubereich (siehe Lageplanung Straßenplanung). Die als Stumpf ausgebildete und für die Weiterführung der Burger Straße vorgesehene Anbindung wird durch eine temporäre Schutzeinrichtung gegen Absturz, mittels Betongleitwänden gesichert.

Die vorliegende technische Lösung zum Umbau des provisorischen Widerlagers berücksichtigt eine spätere mögliche Straßenanbindung. Die Anbindung der Burger Straße wird in einem gesonderten Bauvorhaben geplant.

### **Kostenermittlung**

Für die Umsetzung der Entwurfsplanung bzw. Realisierung der Baumaßnahme wird auf der Grundlage der aktuellen Baukostenberechnung und der steigenden Kostenentwicklung folgender finanzieller Gesamtbedarf eingeschätzt:

#### Bisherige Planungen (Vor-/ Entwurfs- u. Ausführungsplanung):

bisherige Planungskosten (bis Lph 5)	196.881,60EUR
davon: bereits getätigte Auszahlungen (2012 – 2019)	85.652,69 EUR
Haushaltsrest in 2020	1.228,91 EUR
Haushaltsansatz in 2020	110.000,00 EUR

#### Weiterführende Planung (Ausschreibung):

weiterführende Planungskosten (Lph 6 bis 7)	67.000,00 EUR
---	---------------

#### Baukosten:

geplante Baukosten + Baunebenkosten	3.315.800,00 EUR
-------------------------------------	------------------

#### Ausführungszeitraum / Kostenzusammenstellung:

Planungskosten bis 2020	196.881,60 EUR
Planungskosten 2021	67.000,00 EUR
Baukosten + Baunebenkosten 2022	2.984.200,00 EUR
Baukosten + Baunebenkosten 2023	331.600,00 EUR

Voraussichtliche Gesamtkosten des Bauvorhabens sind 3.579.681,60 EUR (Stand 07/2020). Die Ausschreibung und bauliche Realisierung erfolgt nach Aufnahme in die Investitionsprioritätenliste für die HH-Jahre 2021 bis 2023.

**Anlagen:**

- DS0402/20 Anlage 1 – Lageplan / Übersichtskarte
- DS0402/20 Anlage 2 – Deckblattfoto Bauwerksbuch
- DS0402/20 Anlage 3 – Bauwerksplan (aus Entwurf)
- DS0402/20 Anlage 4 – Lageplan Straßenplanung (aus Entwurf)
- DS0402/20 Anlage 5 – Kostenberechnung Bau (gem. Entwurfsplanung)
- DS0402/20 Anlage 6 – Kosten Gesamtvorhaben (Planung+Bau+Baunebenkosten)
- DS0402/20 Anlage 7 – Grundsatzbeschluss DS0143/19